



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/448/2024
Sachbearbeiter Volker Stemmermann

Vorlage		Datum: 17.10.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
26.11.2024	Samtgemeindeausschuss			
10.12.2024	Samtgemeinderat			

Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehrgerätehäuser in der Samtgemeinde Tarmstedt

Von der Samtgemeindeverwaltung sollte ein Vorschlag zur Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehrhäuser in der Samtgemeinde Tarmstedt ausgearbeitet werden.

Den Mitgliedsgemeinden, die Eigentümer der Feuerwehrhäuser sind, ist im Vorwege der Vorschlag zur Kenntnis vorgelegt worden.

Zu den Einzelheiten wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Seitens der Samtgemeinde Tarmstedt muss entschieden werden, welche der vorgelegten Varianten über die Höhe der Jahresmiete, ab dem kommenden Jahr angewandt werden soll.

Der Feuerschutzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig für die Variante 3 ausgesprochen. Die Zuständigkeiten der Aufgaben für Vermieter und Mieter sollen gemäß der Vorlage übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten wird die Modellrechnung Variante 3 empfohlen und mit ca. 48.000, - € im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Die **Gemeinden** übernehmen als Vermieter sämtliche Unterhaltungskosten bei eventuell anfallenden Neubeschaffungen, Reparatur- und Reinigungsarbeiten am Gebäude und dessen technischen Anlagen (z.B. Dach, Fenster, Sanitäranlagen, Heizungsanlagen, Küche, Reinigung der Räume etc.).

Die **Samtgemeinde** ist als Mieter für feuerwehrspezifische Gerätschaften am und im Gebäude verantwortlich und muss hierfür die Beschaffungs- oder Reparaturkosten tragen (z.B. Rolltor für Fahrzeuge, Möbel, Spinte, Absauganlage etc.).

Anlage(n)

Konzept Bewirtschaftungskosten für Feuerwehrhäuser